



## **Beschluss**

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

### **TOP II. 10. Verbesserter Opferschutz durch Erweiterung der psychosozialen Prozessbegleitung**

Berichterstattung: Baden-Württemberg,  
Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich über die Erfahrungen mit dem zum 1. Januar 2017 in der Strafprozessordnung geschaffenen Institut der psychosozialen Prozessbegleitung ausgetauscht. Sie stellen fest, dass die psychosoziale Prozessbegleitung bereits heute ein wesentliches Instrument zur Stärkung des strafprozessualen Opferschutzes bei schweren Sexual- und Gewaltstraftaten darstellt.
2. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, in enger Abstimmung mit den Landesjustizverwaltungen die Notwendigkeit zur Klarstellung und Ergänzung der gesetzlichen Regelungen zu prüfen und dabei auch die Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung für weitere besonders schutzbedürftige Personen in den Blick zu nehmen.